

A n t r a g  
des

WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes vom  
4. Juni 1970, LGBl.Nr.224/1970, über elektrische Leitungs-  
anlagen, die sich nur auf das Gebiet des Bundeslandes  
Niederösterreich erstrecken (NÖ Starkstromwegegesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Änderung des  
Gesetzes vom 4. Juni 1970, LGBl.Nr.224/1970, über  
elektrische Leitungsanlagen, die sich nur auf das  
Gebiet des Bundeslandes Niederösterreich erstrecken  
(NÖ Starkstromwegegesetz), wird in der vom Ausschuß  
beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche  
zu veranlassen."

AMON

Berichterstatter

KURZBAUER

Obmann